



Ordensregeln für die BDK-Verdienstorden und BDK-Ehrenverdienstorden

1. BDK-Verdienstorden

Die Verdienstorden des BDK gibt es in 3 Stufen:

Silber

Gold

Gold mit Brillanten

Die Voraussetzungen für die BDK-Orden sind wie folgt vom BDK festgelegt:

- **Silber**

- a.) eine 25 Jahre währende, ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft, wenn innerhalb dieser Zeit eine mindestens 11-jährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft nachgewiesen ist, oder
- b.) für 30-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

(100 €/Stück)

- **Gold**

- a.) für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft, oder
- b.) für 40-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

(125 €/Stück)

- **Gold mit Brillanten**

- a.) für 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft, oder
- b.) für 50-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

(175 €/Stück)

Bestellungen sind nur über das BDK-Mitgliederportal möglich!!

2. BDK-Ehrenverdienstorden

Die BDK-Ehrenverdienstorden werden, wie die Verdienstorden in 3 Stufen verliehen.

Mit dieser neuen Auszeichnungsreihe soll das ehrenamtliche Engagement innerhalb eines dem BDK angehörigen Regionalverbandes oder Vereines gewürdigt werden. Zielpersonen sind solche, die nicht unbedingt in der Vorstandsarbeit mitwirken, allerdings besondere Verdienste in der 2. Reihe des Vereins geleistet haben.

- **Stufe 1 (40 €/Stück)**
Für 20-jähriges ehrenamtliches Engagement in einem dem BDK angeschlossenen Regionalverband oder Verein.
- **Stufe 2 (50 €/Stück)**
Für 25-jähriges ehrenamtliches Engagement in einem dem BDK angeschlossenen Regionalverband oder Verein.
- **Stufe 3 (60 €/Stück)**
Für 30-jähriges ehrenamtliches Engagement in einem dem BDK angeschlossenen Regionalverband oder Verein.

Die Voraussetzungen werden bei Antragstellung vom Landesverband geprüft. Der Landesverband muss dies auch genehmigen.

Die Kosten für Orden, Anstecknadel, Schatulle und Urkunde sind vom Antragsteller (Verein) zu übernehmen. Nach Genehmigung des Regionalverbandes/Landesverbandes geht automatisch eine Rechnung an die im Mitgliederportal hinterlegte E-Mail-Adresse.

Die Verleihung des Ordens mit der Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des antragstellenden Regionalverbandes/Landesverbandes bzw. dessen Beauftragten. In Ausnahmefällen wird die Verleihung durch einen vom BDK-Präsidenten benannten Beauftragten vorgenommen.